



Wahlbekanntmachung der Stadt Geringswalde

1. Am Sonntag, dem **8. Juni 2008** finden die Wahl zum

- **Bürgermeister**
- **Landrat**
- **Kreistag**

gleichzeitig und in denselben Wahlräumen statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl ist Sonntag, **der 22. Juni 2008**

Die Nachwahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Geringswalde ist in 7 Wahlbezirke eingeteilt.

082072 – Wahlbezirk 1,
Diesterweg Schule, Lutherplatz 4,

082073 – Wahlbezirk 2,
Sporthalle, Mittweidaer Straße 68,

082074 – Wahlbezirk 3,
Freizeittreff, Nebengebäude,
Erich-Zeigner-Straße 19,

082075 – Wahlbezirk Altgeringswalde,
Begegnungszentrum Altgeringswalde,
Obere Dorfstraße 60,

082076 – Wahlbezirk Aitzendorf,
Begegnungszentrum Aitzendorf,
Obere Dorfstraße 17,

082077 – Wahlbezirk Arras,
Begegnungsstätte Arras, Hauptstraße 18 B,

082078 – Wahlbezirk Holzhausen,
Bürgerhaus Holzhausen, Mittweidaer Str. 13 A

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 18. 05. 2008 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Rathaus zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel sind für die:

- Bürgermeisterwahl von orangener Farbe
- Landratswahl von hellgelber Farbe
- Kreistagswahl von hellgrüner Farbe

Die Stimmzettel sind für die Neuwahl:

- Bürgermeister von hellroter Farbe

• Landrat von hellgrüner Farbe
Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl für die er wahlberechtigt ist ausgehändigt.

A. Kreistagswahl:

4. Jeder Wähler hat drei Stimmen.

4.1 Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der nach § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Hauptwohnung in der zugelassenen Reihenfolge.

Bei der Verhältniswahl können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

5. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

B. Bürgermeister- und Landratswahl:

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

4.1 Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Hauptwohnung in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerbern durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsnachweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird wegen einer

etwaigen Neuwahl bei der Bürgermeister- und Landratswahl nicht abgegeben.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist..

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag auf Antrag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Geringswalde, den 19. 05. 2008
Eckert, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 8. Juni 2008

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2008 folgende Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geringswalde am 8. Juni 2008 zugelassen und ihre Reihenfolge festgestellt, die hiermit bekanntgegeben werden:

Name,	Vorname	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
-------	---------	-------------	-------------	--------------------------

• Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU –

Gabriel,	Heike	Angestellte	1968	Hauptstraße 8C, 09326 Geringswalde OT Arras
----------	-------	-------------	------	---

• Freie Wählergemeinschaft Geringswalde – FWG –

Johne,	Torsten	Selbständig	1967	Goldammerstraße 21, 09326 Geringswalde
--------	---------	-------------	------	---

• Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD –

Lippold,	Kerstin	Geschäftsführerin	1961	Geringswalder Straße12, 09326 Geringswalde OT Hoyersdorf
----------	---------	-------------------	------	--

• Arnold

Arnold,	Thomas	Diplom- Agraringenieur (FH)	1963	Mühlental 4, 04680 Zschadraß
---------	--------	--------------------------------	------	---------------------------------

Geringswalde, den 19. 05. 2008

Eckert, Bürgermeister